

## Merkblatt Brandschutzvorschriften

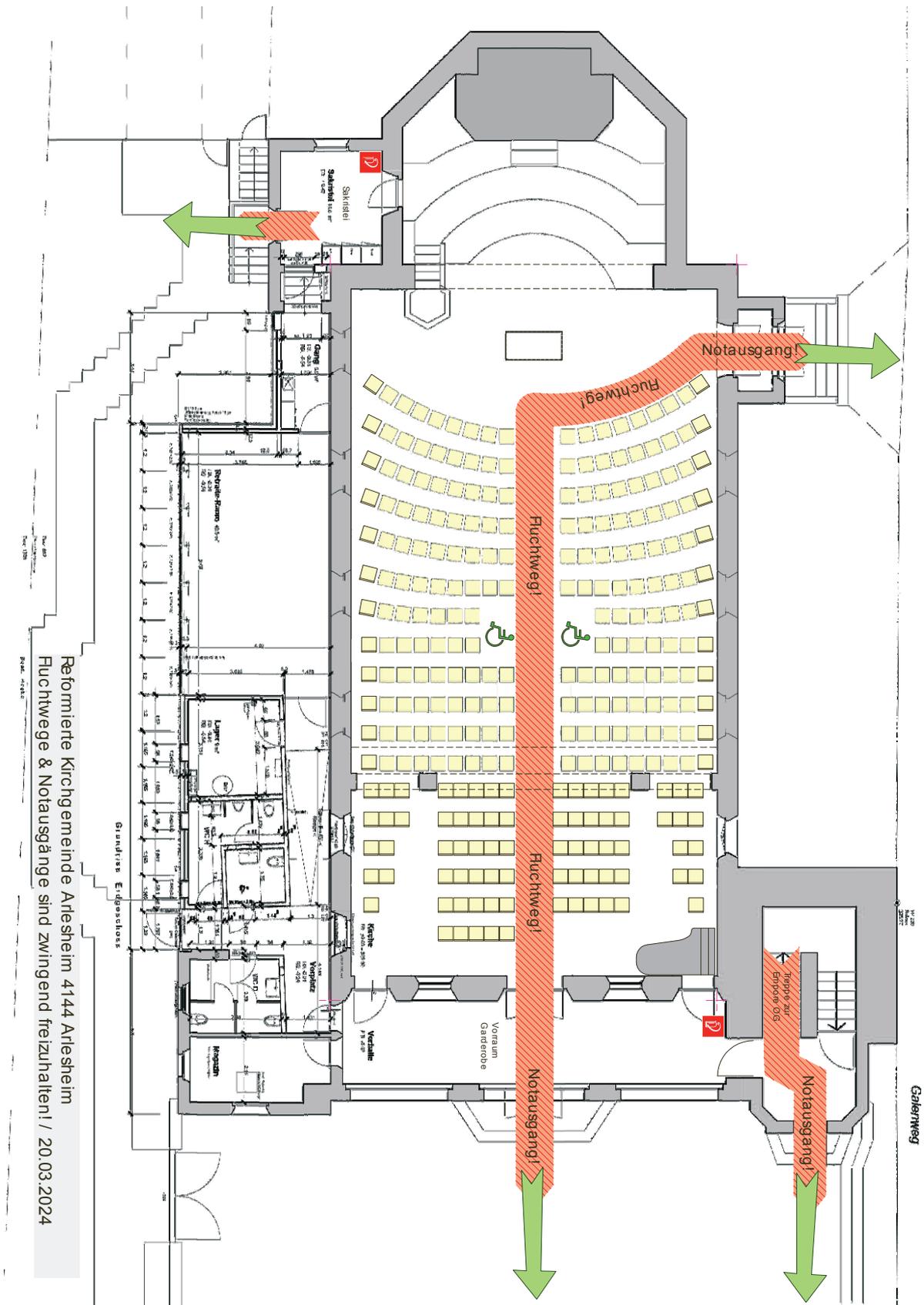
### Kirche

1. Der/die Mieter/in haftet für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften gemäss vorliegendem Merkblatt und den beiliegenden Plänen.
2. Die Fluchtwege und Notausgänge gemäss Planbeilage sind immer freizuhalten.
3. Den Aufforderungen und Angaben des/der Sigrüst/in ist Folge zu leisten.
4. Die Maximale Anzahl Personen ist einzuhalten
5. Die maximale Anzahl Sitzplätze beträgt in der Kirche 285 Plätze.
6. Die maximale Anzahl Sitzplätze beträgt auf der Empore 86 Plätze.
7. Zusätzliche Sitz- oder Stehplätze in der Kirche sind nur erlaubt, wenn die Fluchtwege und Notausgänge freigehalten werden können (*Fluchtwegbreite = mind. 1,20 m*). Eine zusätzliche Bestuhlung ist mit dem/der Sigrüst/in abzusprechen.
8. Zusätzliche Stehplätze auf der Empore sind nicht erlaubt.
9. Die Türe vom Vorraum der Kirche ins Treppenhaus zur Empore muss während einer Veranstaltung immer geschlossen sein (= *Brandschutztüre*).
10. Ein Nichteinhalten der Brandschutzvorschriften führt zu einer Verweigerung einer nochmaligen Vermietung an die jeweilige Organisation / Gruppe.

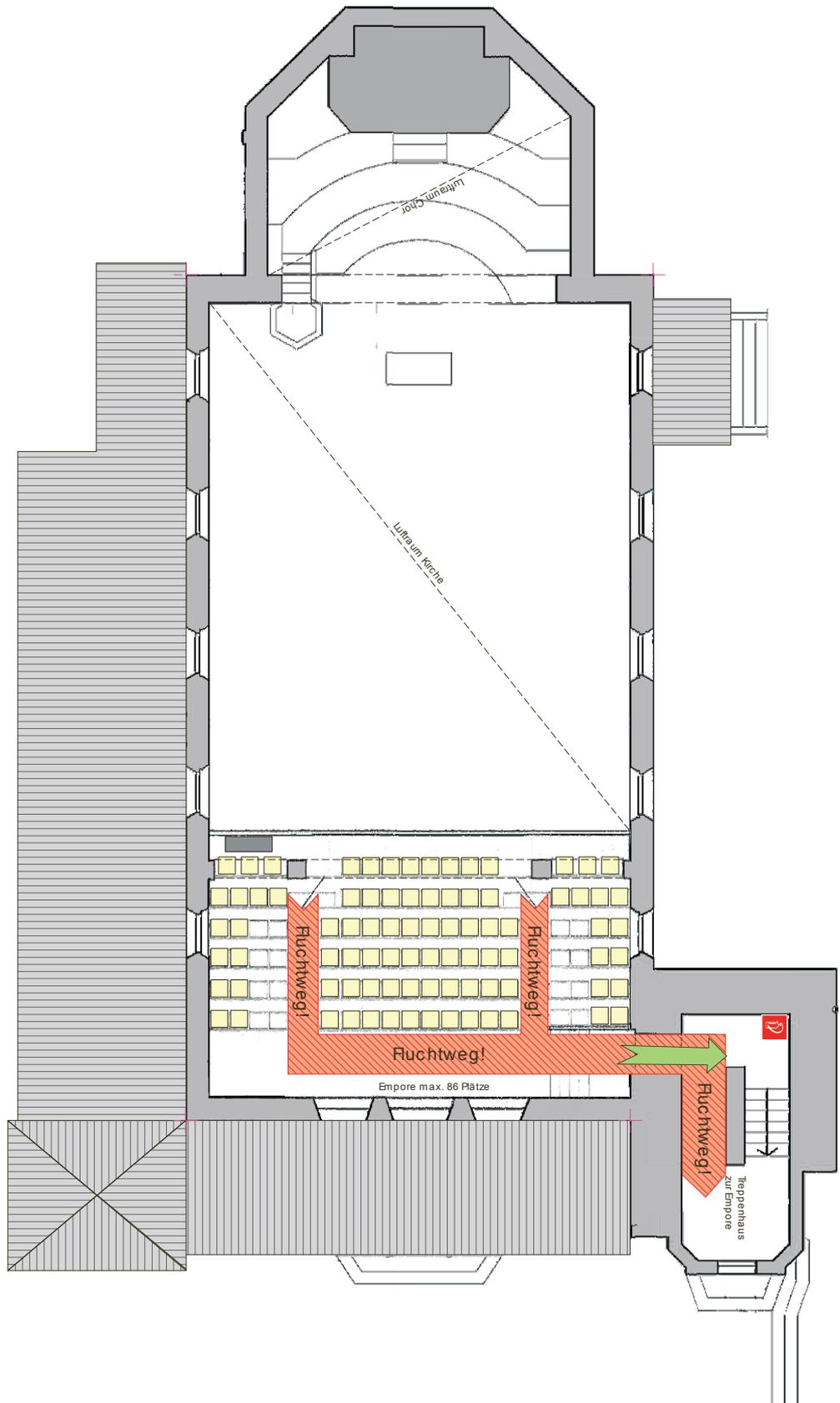
Der/die Mieter/in bestätigt hiermit die Brandschutzvorschriften für das Kirchgemeindehaus gelesen zu haben und diese einzuhalten.

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

# Fluchtweg Kirche



# Fluchtweg Kirche Empore



Reformierte Kirchengemeinde Arlesheim 4144 Arlesheim  
Fluchtweg & Notausgänge sind zwingend freizuhalten! / 20.03.2024